

**Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes maritimer  
Lückenschluss Warnemünde - Stralsund für das Haushaltsjahr 2016**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30. Mai 2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen ab der Erscheinung im Internet an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachdienst Büro des Landrates und des Kreistages zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stralsund, den 27.5.2016



Ralf Drescher  
Verbandsvorsteher